

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

Amtliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung über die Abstufung der Ortsstraße
Nr. 22 - Verbindung zur Sepp-Dötsch-Straße (von der Anton-Pech-Straße)
in einen Beschränkt öffentlichen Weg mit Widmungsbeschränkung**

**Bekanntmachung über die Teileinziehung bzw. Umstufung
eines Teilstücks der Prälat-Neun-Straße zu einem
beschränkt öffentlichen Weg**

Bekanntmachung über die Abstufung der Ortsstraße

Nr. 22 – Verbindung zur Sepp-Dötsch-Straße (von der Anton-Pech-Straße)

in einen Beschränkt öffentlichen Weg mit Widmungsbeschränkung

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat in der Sitzung vom 09.09.2024 die Absicht der Abstufung der Ortsstraße Nr. 22 – Verbindung zur Sepp-Dötsch-Straße, Fl.Nr. 886/8, Gemarkung Zwiesel, in einen beschränkt öffentlichen Weg mit Widmungsbeschränkung Gemeinsamer Fuß- und Radweg, Zusatzbeschilderung Anwohner frei, entsprechend der im angefügten Lageplan rosa gekennzeichneten Fläche und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG beschlossen.

Sofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Abstufung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßig Behandlung erfordern, gilt die Abstufung gem. Art. 7 Abs. 1 hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Umstufungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 7 Abs. 4 BayStrWG erfolgt.

Die Unterlagen der Abstufung können in der Zeit vom **16.09.2024 bis einschließlich 18.12.2024** während der üblichen Geschäftszeiten bei der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer Nr. 2.02, eingesehen werden.



Zwiesel, den 13.09.2024



Stadt Zwiesel

Eppinger

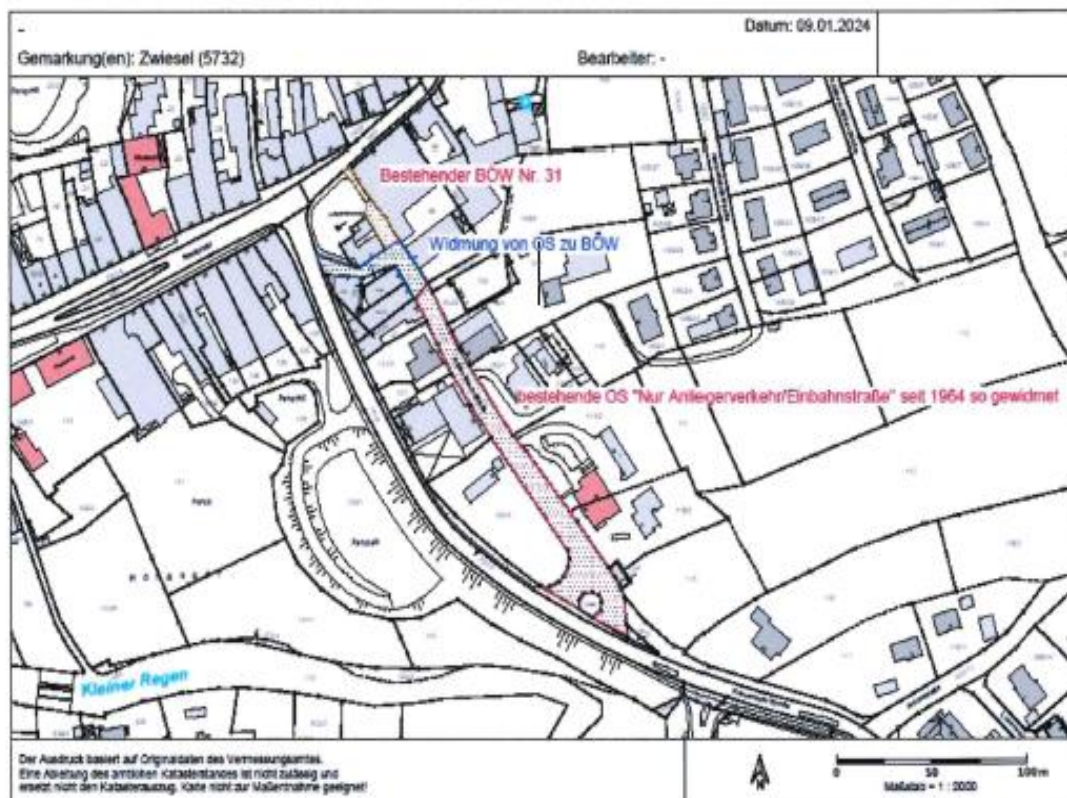
1. Bürgermeister

Bekanntmachung über die Teileinziehung bzw. Umstufung eines Teilstücks der Prälat-Neun-Straße zu einem beschränkt öffentlichen Weg

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 22.04.2024 (Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 120/30.04.2024) beschlossen, die Teilstrecke der Ortsstraße Prälat-Neun-Straße auf Fl. Nr. 131, Gemarkung Zwiesel, von der südöstlichen Grundstücksgrenze Fl. Nr. 127/1, Gemarkung Zwiesel, bis zur Einmündung in die Straße „Frauenauer Straße“ an der nördlichen Grundstücksgrenze Fl. Nr. 897/3, Gemarkung Zwiesel, zu einem beschränkt öffentlichen Weg abzustufen (Abstufung gem. Art 7 Abs. 1 BayStrWG). Widmungsbeschränkung: Nur Fußgänger, Lieferverkehr frei.

Innerhalb der 3-Monats-Frist wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Teileinziehung sowie die Umstufung der Teilstrecke in einen beschränkt öffentlichen Weg erfolgen zum 30.10.2024.



Die Unterlagen der Umstufung/Einziehung können zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.02, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zwiesel, den 13.09.2024



Stadt Zwiesel

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eppinger'.

Eppinger

1. Bürgermeister

Zwiesel, 13.09.2024
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____